



Lizeum d'ert cun **Scola profesciunela per l'artejanat artistic**
Kunstgymnasium und **Landesberufsschule für das Kunsthandwerk**
Liceo artistico e **Scuola professionale per l'artigianato artistico**



Provincia Autonoma de Bulsan
Autonome Provinz Bozen Südtirol
Provincia Autonoma di Bolzano

Streda Rezia 295
I-39046 Urtijëi - St.Ulrich - Ortisei
Tel: +39 0471 796240

Mail: lbs.st-ulrich@schule.suedtirol.it
Pec: lbs.st-ulrich@pec.prov.bz.it
Web: www.cademia.it
C.F./St.Nr.: 94134450215

A60/1
„Decreto o determina a contrarre“
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag,
Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung

[Dekret der Schulführungskraft Nr. 02-2023_LBS vom 01.02.2023](#)
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

[Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für das Kunsthandwerk](#)
[Dr. Maria Teresa Mussner](#)

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung Schärfdienst angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Schärfen

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Leitz Italia GmbH ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule beträgt $817,77 \text{ €} + 22\% = 997,68 \text{ €}$ und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von $817,77 \text{ €} + 22\% = 997,68 \text{ €}$ abzuschließen;
2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für das Kunsthandwerk

Dr. Maria Teresa Mussner
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Anlage 1
Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und
Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen): 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen): Die Firma Leitz ist eine Firma, welche uns ein Rundumservice anbieten kann, d.h. ein Mitarbeiter der Firma Leitz kommt einmal pro Woche vorbei und wir können ihm die Messer/Sägen/Bohrer, welche zu schärfen sind, mitgeben und er bringt uns diese wieder die Woche drauf zurück. Wir haben diese Firma letztes Jahr beauftragt und der Service hat sehr gut funktioniert. Die anderen Firmen, welche wir angefragt hatten, konnten uns diesen Service nicht anbieten und waren zudem auch teurer. Die Abrechnung erfolgt nur bei effektiver Nutzung des Services. Die Firma Leitz arbeitet seriös und der Preis ist angemessen.
<input type="checkbox"/>	Anderes:

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf ab 5.000 Euro bis unter 40.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2
Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag

Leitz Italia GmbH

Werkzeuge für die Holz- und Kunststoffbearbeitung

I-39011 Lana (BZ)

Industriezone 9

TEL: 0473/563533 FAX: 0473/562139



Kundennummer Seite 1(3)

LANDESBERUFSSCHULE FÜR DAS 18214
KUNSTHANDWERK GRÖDEN
REZIASTRASSE 295
39046 ST. ULRICH

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Gesprächsp. Telefon-DW Datum
Iti Forer, Ivan 12.01.2023

ANGEBOT A 9 23 20448

Ihre Anfrage vom 20.05.2022

Guten Tag,

Vorab möchten wir uns bei Ihnen für Ihre Anfrage bedanken und bieten Ihnen wie folgt an:

Schleifpreise

Pos	Beschreibung / Abmessung	Identnummer	Menge/MEH	Einzelpreis	Gesamtpreis EUR
1	HM Säge schärfen Z-14 FZ/WZ	L 1014	6 STK	6,40	Netto 38,40
2	HM Säge schärfen Z-72 FZ/WZ	L 1072	6 STK	12,80	Netto 76,80
3	HM Säge schärfen Z-60 FZ/WZ	L 1060	6 STK	11,60	Netto 69,60
4	HM Säge schärfen Z-120 FZ/WZ	L 1120	6 STK	16,96	Netto 101,76
5	Bandsäge geschärft/geschränkt SB25x0,7,FORM N	L 333004905	6,24 M	13,04	Netto 81,37
6	Bandsägen schärfen/schränken bis L'8.000'mm	L 1265	4 STK	22,00	Netto 88,00
7	HM Profil-Wechselmesser schär. bis PT'10'mm, bis SB'40'mm	L 2902	15 STK	8,08	Netto 121,20
8	HM/HSS Centrofix-Wepla-Messer bis SB'500'mm L=510mm	L 2811	4 STK	10,08	Netto 40,32
9	HM/HSS Centrofix-Wepla-Messer bis SB'500'mm L=640mm	L 2811	4 STK	11,34	Netto 45,36

P.IVA - Cod. Fiscale - Iscr. Reg. Impr. BZ 00199740218 C.C.I.A.A. BZ 73415 Cap. Soc. EUR 78.000,00 Int. vers. Leitz Italia GmbH

Banken - Branche

IBAN-Code

BIC

Sodiroler Sparkasse AG - Cassa di Risparmio Spa

IT89 J080 4558 4900 0000 0070 000

CRBZIT28025

Raffaelsenkassa Lana - Cassa Raffaelsen Lana

IT77 A081 1558 4900 0030 1018 311

RZSBIT21014

Volksbank Lana - Banca Popolare Lana

IT13 E058 5658 4900 4257 0003 491

BPAAIT29042

Società soggetta all'attività di direzione e coordinamento da parte della Leitz GmbH & Co. KG, Riedau (A)

Informativa sul trattamento dei Vostri dati personali ai sensi dell'articolo 13 del D.lgs 196/2003: www.leitz.org/information_Leitz_Italia.html

Leitz Italia GmbH

Werkzeuge für die Holz- und Kunststoffbearbeitung

I-39011 Lana (BZ)

Industriezone 9

TEL: 0473/563533 FAX: 0473/562139



Seite 2(3)

ANGEBOT A 9 23 20448 vom 12.01.2023 für LANDESBERUFSSCHULE FÜR DAS

Pos	Beschreibung / Abmessung	Identnummer	Menge/MEH	Einzelpreis	Gesamtpreis EUR
10	HSS Bohrer schärfen bis D'40'mm	L 3428	5 STK	9,44	Netto 47,20
11	HSS Bohrer schärfen Z-2/V-2, bis D'40'mm	L 3404	2 STK	9,36	Netto 18,72
12	HM Bohrer schärfen Z-2/V-2, bis D'25'mm	L 3366	1 STK	12,64	Netto 12,64
13	HM Bohrer schärfen Z-2/V-2, bis D'80'mm	L 3369	2 STK	21,52	Netto 43,04
14	Berechnung nach Aufwand bis 30 Minuten	L 3941	1 STK	33,36	Netto 33,36

Netto 817,77

alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Lieferanschrift LANDESBERUFSSCHULE FÜR DAS
KUNSTHANDWERK GRÖDEN
REZIASTRASSE 295
39046 ST. ULRICH

Zahlungsbedingung Überweisung 30 Tage
Zahlungsart Überweisung

Lieferzeit:
mit Vorbehalt, den Liefertermin abzuändern, falls beim Angebot oder beim Auftrag Änderungen
vorkommen sollten.

Preise sind gültig innerhalb 2 Monate ab Angebotsdatum!!

Die Lieferung unterliegt den Allgemeinen Verkaufsbedingungen und gilt für das vorgelegte Angebot.
Dieses Angebot ersetzt alle vorgehenden Angebote, sei es schriftlich wie mündlich, bezüglich demselben
Produkt oder dieselbe Ware.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot entspricht und würden uns über Ihren Auftrag freuen!
Bei elektronischer Übermittlung ist dieses Schreiben auch ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Leitz Italia GmbH

Forer Ivan

Verteiler FORER KURTForer, Ivan

P.IVA - Cod. Fiscale - Iscr. Reg. Impr. BZ 00199740218 C.C.I.A.A. BZ 73415 Cap. Soc. EUR 78.000,00 Int. vers. Leitz Italia GmbH

Banken - Banche	IBAN-Code	BIC
Südtiroler Sparkasse AG - Cassa di Risparmio Spa	IT69 J060 4558 4900 0000 0070 000	CRBZIT2B025
Raffineriekasse Lana - Cassa Raffinerien Lana	IT77 A081 1558 4900 0030 1018 311	RZSBIT21014
Volkbank Lana - Banca Popolare Lana	IT13 E058 5658 4900 4257 0003 491	BPAAIT28042

Società soggetta all'attività di direzione e coordinamento da parte della Leitz GmbH & Co. KG, Riedau (A)
Informativa sul trattamento dei Vostri dati personali ai sensi dell'articolo 13 del D.lgs. 196/2003: www.leitz.org/information_Leitz_Italia.html

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Verkauf)

Art. 1 DEFINITIONEN

- **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:** Die vorliegenden Bedingungen, die grundsätzlich auf alle mit der Letzt Italia s.r.l. abgeschlossenen Kauf-/Lieferverträge zur Anwendung kommen, es sei denn, es liegen schriftliche Ausnahmeregelungen vor.
- **LIEFERANT:** Es handelt sich um die Letzt Italia s.r.l., ein Unternehmen mit Sitz in 39011 Larna, Industriezone 9, UStID-Nr.: 00190740218, Nr. der Eintragung im REA-Register 0073415.
- **KUNDE:** Person, die zunächst eine detaillierte Anfrage stellt, daraufhin das Vertragsangebot unterzeichnet und damit bei der Letzt Italia s.r.l. Produkte aus dem Produktangebot anfordert. Bei dem Kunden darf es sich nicht um einen Verbraucher im Sinne des Art. 3 des gesetzverbreitenden Dekrets 206/2005 handeln, d.h. um eine natürliche Person, die außerhalb des Rahmens der etwaig ausgeübten unternehmerischen oder beruflichen Tätigkeit handelt.
- **PRODUKTE:** Alle Produkte, die im Vertrag beschrieben und aufgeführt sind.
- **KUNDENANFRAGE:** Die Anfrage von Kundenseite nach Lieferung einer oder mehrerer Produkte aus dem Angebot der Letzt Italia s.r.l..
- **VERTRAGSANGEBOT:** Schriftliches Dokument, welches aus dem von der Letzt Italia s.r.l. konkret lieferbare Angebot sowie die entsprechenden Bedingungen enthält, und welches der Kunde ordnungsgemäß unterzeichnet an die Letzt Italia s.r.l. zurückzusenden hat. Mit Erhalt seitens der Letzt Italia s.r.l. des von ihr unterbreiteten Angebots sowie der entsprechenden AGBs, die einen Bestandteil des Angebots bilden, gilt der Kauf-/Liefervertrag als abgeschlossen.
- **VERTRAG:** Das von der Letzt Italia s.r.l. unterbreitete, vom Kunden in all seinen Elementen unterzeichnete und bei der Letzt Italia s.r.l. eingegangene Angebot. Die Vertragsklauseln und/oder Elemente, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen und/oder diese abändern, gelten vorrangig.
- **WERKTAG:** Jeder Tag, bei dem es sich nicht um einen Samstag, einen Sonntag oder einen italienischen staatlichen Feiertag handelt.

Art. 2 VERTRAGSGEGENSTAND

Die Übertragung des Eigentums an den von der Letzt Italia s.r.l. angebotenen Produkten auf den Kunden gegen Bezahlung eines Geldbetrages, abgesehen dessen, was ausdrücklich im Bereich des Urheberrechts und von den gesetzlichen Vorschriften im Bereich des Schutzes des gewerblichen Eigentums vorgesehen ist.

Art. 3 ABSCHLUSS DES VERTRAGS

Der Vertrag gilt als im Augenblick abgeschlossen, in dem die Letzt Italia s.r.l. per Fax, per E-Mail oder per Briefpost eine unterzeichnete Abschrift des Vertragsangebots und der vorliegenden AGBs, die einen Bestandteil des Vertragsangebots bilden, erhält.

Art. 4 PREISE, RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNGEN

Der Kunde hat an die Letzt Italia s.r.l. für das angeforderte Produkt sowie zum Ersatz des Aufwandes für Verpackung, Transport, Versicherung und der weiteren zusätzlichen Kosten die im Vertrag festgelegten Preise zu bezahlen, und zwar entsprechend der vertraglich geregelten Modalitäten und Fristen. Bei Lieferungen, die binnen eines Zeitraums, der mehr als 6 Monate ab Vertragsschluss dauert, auszuführen sind, behält sich die Letzt Italia s.r.l. das Recht vor, den Preis an die in der Zwischenzeit eingetretenen Preisänderungen anzupassen. Sollte Letzt Italia s.r.l. die Preise von Faktoren, wie z.B. Rohstoffpreisen, abhängig gemacht haben, so können Änderungen der den Preis beeinflussenden Faktoren auch vor Ablauf dieser Frist eine Anpassung des Preises bewirken. Auch im Falle der Bezahlung per Scheck gilt die Bezahlung als an dem Tag vorgetragen, an dem die Letzt Italia s.r.l. über den geschuldeten Betrag verfügt kann. Im Falle einer verspätet erfolgenden Zahlung kann die Letzt Italia s.r.l. die Bezahlung von Verzugszinsen in der laut Art. 5 des gesetzverbreitenden Dekrets Nr. 231 vom 9.10.2002 gerechtfertigt verlangen, wobei der Anspruch auf Schadenersatz unberührt bleibt.

Art. 5 AUSLIEFERUNG DER PRODUKTE UND FRISTEN

Die Auslieferung seitens der Letzt Italia s.r.l. gilt in dem Augenblick als fristgerecht ausgeführt, in dem die Produkte dem Frachtführer oder den Transportbevollmächtigten bereitgestellt wird. Sollte eine Lieferfrist vereinbart werden, ist dieser lediglich Richtcharakter beizumessen. Sollte die Frist nicht eingehalten werden, hat der Kunde der Letzt Italia s.r.l. eine angemessene Verlängerung der Frist zur Erfüllung der geschuldeten Leistungen zu gewähren. Der Lieferant wird bei Vorliegen von höherer Gewalt oder von sonstigen nicht auf die Letzt Italia s.r.l. zurückzuführenden Gründen von der Haftung für die Nichterfüllung von Fristen und Terminen freigestellt. Wenn der erfüllungshindernde Grund ununterbrochen über sechs Monate andauert, ist der Lieferant zur Kündigung berechtigt, ohne dass dabei Verpflichtungen zum Ersatz des Schadens oder eventuell angefallener Kosten entstehen. In jedem Fall sind unbeschadet anders lautender ausdrücklicher Vereinbarungen Vorkauf- und/oder Teillieferungen zulässig.

Art. 6 MITARBEIT DES KUNDEN

Sollte für die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrags die Mitarbeit des Kunden erforderlich sein, hat der Kunde im Falle der Nichterfüllung bzw. der verspätet oder unvollständig erfolgender Erfüllung die hieraus folgenden zusätzlichen Kosten zu tragen, wobei der Anspruch auf den Ersatz etwaiger Schäden unberührt bleibt.

Art. 7 GEWÄHRLEISTUNG

Unter der Voraussetzung der Anwendbarkeit dessen, was von Art. 1490 und folgenden des italienischen ZGB betreffend Gewährleistung für die verkauften Sachen vorgesehen ist, ist der Kunde verpflichtet, die Ware umgehend zu prüfen und etwaige Mängel schriftlich zu rügen. Bei Mängeln des Liefergegenstandes, ist Letzt Italia s.r.l. nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Der Kunde hat somit keine Möglichkeit, die sofortige Auflösung des Vertrags oder die Herabsetzung des Kaufpreises und Schadenersatz zu verlangen. Sollte der Fehler so geringfügig sein, dass die ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird, und sollte eine Reparatur oder Erneuerung unmöglich oder übermäßig aufwendig sein, ist der Kunde niemals berechtigt, die Abholung des Vertrags zu verlangen. In jedem Fall wird eine Bewertung über den Gebrauch des Produktes gemacht, wobei die gewöhnliche und auf einen sachgerechten Gebrauch des Produkts zurückzuführende Abnutzung keinen Mangel darstellt. Die Produkte bzw. die während der Reparatur entfernten unteretzten Teile verbleiben im Eigentum der Letzt Italia s.r.l. Die Produkte bzw. die entfernten und ersetzten Teile, die der Letzt Italia s.r.l. auf deren Wunsch hin nicht zurückgegeben wurden, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Letzt Italia s.r.l. haftet auf jeden Fall weder für nicht sachgerechten oder fehlerhaften Gebrauch des Produkts durch den Kunden, noch in Bezug auf Teile des Produkts, die nur z.B. auf den Transport oder die Handhabung zurückzuführen sind, und die den Gebrauch nicht beeinträchtigen. Die technischen Unterlagen, Prospekte, Broschüren, Proben oder die Informationen, die anderen Werbematerialien entnommen werden können, sind nicht bindend und bewirken keine Gewährleistung der Eigenschaften der Produkte. Etwaige Änderungen in der Durchführung oder in den technischen Unterlagen sind, auch ohne Vorkündigung, jederzeit möglich. Betreffend die Verpflichtungen des Verkäufers finden auf jeden Fall die vom italienischen ZGB vorgesehenen Bestimmungen für Zufall und höhere Gewalt Anwendung. Sollte das Nichtvorliegen der vom Kunden angezeigten Mängel festgestellt werden, hat die Letzt Italia s.r.l. seinen Anspruch auf Ersatz des für die Vornahme der Leistungen entstandenen Aufwands.

Art. 8 AUFLÖSUNGSKLAUSEL

Unbeschadet aller weiteren in den vorliegenden AGBs, im Vertrag oder im Gesetz geregelten Fällen von Vertragsauflösung und in jedem Fall unbeschadet des Anspruchs auf Ersatz etwaiger Schäden behält sich die Letzt Italia s.r.l. das Recht vor, in den folgenden Fällen mit formlosem Schreiben die Auflösung des Vertrags laut und kraft Art. 1456 italienisches Zivilgesetzbuch zu erklären:

- a) ausgebliebene oder unzureichende Bezahlung des Kaufpreises binnen der festgelegten Fristen und zu den festgelegten Bedingungen;
 - b) Nichterhaltung der Klausel über Mitarbeit laut Art. 6 der vorliegenden AGBs;
 - c) Erfüllung eines Insolvenzverfahrens zu Lasten des Kunden.
- In diesen Fällen behält sich die Letzt Italia s.r.l. die Möglichkeit vor, die Produkte nicht auszuliefern oder die Rückgabe der bereits ausgelieferten Produkte zu verlangen.

Art. 9 HAFTUNG UND BESCHRÄNKUNGEN

Im Falle einer nicht schwebigen Verletzung von Verpflichtungen aus außervertraglicher Natur, die auf Nachlässigkeit auf Seiten des Lieferanten, seiner Angestellten und/oder Mitarbeiter zurückzuführen ist, erhält der Kunde keinerlei Anspruch auf Schadenersatz, es sei denn, die Pflichtverletzung betrifft eine Verpflichtung, die für die Erreichung des Vertragszwecks von grundlegender Bedeutung ist. Weitergehende, und andere als die in diesen Geschäftsbedingungen ausdrücklich genannten Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen entgangenen Gewinn oder Mangelgeschäden sind ausgeschlossen, soweit nicht wegen Vornetzes, grober Fahrlässigkeit, Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten oder für Personenschäden und Sachschäden zwingend gefordert wird.

Art. 10 URHEBERRECHTE, INTELLEKTUELLES EIGENTUM, PATENTE, MARKEN

Die dem Kunden gelieferten Produkte werden unter Berücksichtigung der Urheberrechte und oder der Rechte intellektuellen Eigentums, deren Inhaber Letzt Italia s.r.l. oder andere Dritte sind und bleiben werden, verwendet. Dies gilt auch für registrierte Patente und Marken.

Art. 11 WAHRUNG DER VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Der Kunde bestätigt, dass die personenbezogenen Informationen und Daten, die er der Letzt Italia s.r.l. übermittelt hat, unter umfassender Beachtung des geltenden Gesetzes zum Schutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten und aller weiteren einschlägigen Gesetze eingesehen und bearbeitet werden. Bei der Letzt Italia s.r.l., werden Personenstands- und geschäftliche Daten, die einen Bezug zu vorliegendem Vertrag aufweisen, zusammengetragen und archiviert, um steuerliche und abgabenrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die Daten werden in das Verzeichnis der Personenbeständen der Vertragspartner aufgenommen. Die Datenübermittlung ist zwingender Natur, soweit sie der Erfüllung in Folge der angeforderten Leistungen entbehrender gesetzlicher Verpflichtungen dient. Sollte die Übermittlung der Personenstands- und steuerlichen Daten verweigert werden, hat die Letzt Italia s.r.l. keine Möglichkeit, den Vertrag auszuführen. Der Kunde willigt bereits jetzt ein, dass die Letzt Italia s.r.l. die auf ihn bezogenen Daten zum Zwecke der Übersendung von Handelsinformationen oder der Marktforschung verwenden kann, und zwar auch mit Überweisung der Daten des Vertragspartners sowie des Inhabers des Vertrags an Dritte. Im Hinblick auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten hat der Betroffene die Rechte gemäß Art. 7 des gesetzverbreitenden Dekrets 196/03, der im Folgenden wiedergegeben wird. Der Betroffene hat ein Anrecht darauf, eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob auf ihn bezogene Daten vorliegen, auch wenn diese noch nicht registriert wurden, und er hat ein Anrecht auf die Übermittlung der Daten in verständlicher Form. Der Betroffene hat ein Anrecht auf den Erhalt von Auskünften über: a) den Ursprung der personenbezogenen Daten; b) die Zielsetzungen und Modalitäten der Datenverarbeitung; c) die angewendete Verfahren im Falle einer mit elektronischen Hilfsmitteln erfolgenden Datenverarbeitung; d) über die identifizierenden Daten des Inhabers der Datenverarbeitung und der hierfür verantwortlichen Personen sowie des laut Art. 5 Abs. 2 bestellten Vertreters; e) über die Rechtsbezüge oder Kategorien von Rechtsbezugspersonen, an welche die personenbezogenen Daten übermittelt werden können, oder welche in ihrer Eigenschaft als auf dem Sozialgebiet bestellte Vertreter, als für die Datenverarbeitung verantwortliche oder hierzu befugte Personen von den Daten Kenntnis erlangen können. Der Betroffene ist berechtigt: a) die Aktualisierung, Berichtigung oder, sofern ein Interesse daran besteht, Ergänzung der Daten zu verlangen; b) die Löschung, Anonymisierung oder Sperrung widerrechtlich verarbeiteter Daten zu verlangen, dies gilt auch für solche Daten, für die im Hinblick auf die Zwecke, zu denen die Daten erhoben oder nachfolgend verarbeitet wurden, keine Aufbewahrung notwendig ist; c) eine Bestätigung darüber zu verlangen, dass die Vorgänge laut der Buchstaben a) und b) auch im Hinblick auf ihren Inhalt denjenigen Personen bekannt gegeben wurden, denen die Daten zuvor mitgeteilt oder übermittelt wurden; dies gilt jedoch nicht für den Fall, dass sich die Vornahme eines solchen Schrittes als unmöglich oder offensichtlich als im Vergleich zum geschätzten Recht unverhältnismäßig aufwendig herausstellen sollte. Der Betroffene ist berechtigt, sich ganz oder teilweise folgenden Vorgehens zu widersetzen: a) aus berechtigtem Grunde der Verarbeitung der auf seine Person bezogenen Daten, auch wenn ein Zusammenhang mit dem Zweck der Datenerhebung besteht; b) der Verarbeitung der auf seine Person bezogenen Daten im Zusammenhang mit der Übersendung von Werbe- oder Direktmarketingmaterial oder mit Marktforschung bzw. Handelsinformationen.

Art. 12 ANWENDBARES RECHT, VERTRAGSSPRACHEN

Der Vertrag sowie alle weiteren gebundenen und/oder dem Zusammenhang der Vereinbarungen werden durch italienisches Recht geregelt.

Art. 13 RECHTSSTREITIGKEITEN UND GERICHTSSTAND

Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Auslegung oder Ausführung des Vertrags ist die ausschließliche Zuständigkeit des Landesgerichts Bozen begründet, wobei das Recht des Lieferanten auf Wahl eines anderen Gerichtsstandes unter Beachtung der Bestimmungen der italienischen Zivilprozessordnung unberührt bleibt.

Art. 14 MITTEILUNGEN ZWISCHEN DEN PARTEIEN

Zum Zwecke der Ausführung des Vertrags sind sämtliche Mitteilungen zwischen den Parteien an folgende Anschriften zu richten und/oder zu senden:

Mitteilungen an die Letzt Italia s.r.l.
 Industriezone 9
 39011 Larna (SÜZ)
 Fax: 0473 562139, E-Mail-Adresse: LANAG@LEITZ.ORG
 Im Hinblick auf Mitteilungen an den Kunden wird auf die im Vertragsangebot genannten Identifizierungsdaten Bezug genommen.

Ort, Datum _____ Unterzeichnung Kunde _____ Letzt Italia s.r.l.

Gemäß der Artikel 1341 und 1342 italienisches Zivilgesetzbuch wird die gesonderte Zustimmung zu den folgenden Artikeln der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erteilt:

Art. 3 Abschluss des Vertrags;	Art. 6 Mitarbeit des Kunden;	Art. 9 Haftung und Beschränkungen;
Art. 4 Preise, Rechnungsstellung und Zahlungen;	Art. 7 Gewährleistung;	Art. 10 Urheberrechte, intellektuelles Eigentum, Patente, Marken;
Art. 5 Auslieferung der Produkte;	Art. 8 Aufwandsklausel;	Art. 13 Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsstand

Ort, Datum _____ Unterzeichnung durch den Kunden zur Annahme _____

Der Kunde erklärt, sich über die laut Art. 7 und 13 gesetzverbreitendes Dekret Nr. 196/03 vorgesehenen Rechte bewusst zu sein und stimmt der Verarbeitung und etwaigen Übermittlung sämtlicher persönlicher Daten, die Letzt Italia s.r.l. mitgeteilt wurden, zu.

Ort, Datum _____ Unterzeichnung durch den Kunden _____